

35. Gemeinde Altenberge

Altenberge, 25.10.2007

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Kreisstraße K 1n zwischen dem vorhandenen Kreisverkehrsplatz südlich des Flughafens Münster/Osnabrück und dem geplanten Kreisverkehrsplatz zum Anschluss an die Landstraße L 555 sowie die Anbindung an die Bundesautobahn (BAB) A 1

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Münster, Dezernat 65/Verkehr – Planfeststellungsbehörde- vom 19.10.2007, Az.: 53.03.02.01 (K 1n), der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 02.11.07 bis 16.11.07 einschließlich

im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
samstags	von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen).

gez. Paus